

Stefan Bröhl

Die „Ingram“ und ihr Wappen

Überlegungen zur Frühzeit des Handschuhsheimer Adels

Seit den Forschungen des Genealogen Walther Möller gilt als Konsens, dass es zwei Ministerialenfamilien gab, die sich „von Handschuhsheim“ nannten und in keinerlei Verbindung zueinander standen.¹ Tatsächlich sind für die Rumhart/Ingram und die Swicker²/Morhart – so benannt nach den jeweils bei ihnen dominierenden Leitnamen – im 12. und 13. Jahrhundert quellentechnisch keine aussagekräftigen Anknüpfungspunkte nachweisbar. Die Ingram, wie ich sie im Folgenden nennen werde – denn der Name Rumhard verschwindet doch recht rasch aus der Familie – sind die ältere der beiden Sippen. Familienmitglieder nannten sich gesichert ab den 1160er Jahren „von Handschuhsheim“ und tauchen in den Quellen damit rund 40 Jahre vor den Swicker/Morhard auf. Die Ingram orientierten und benannten sich schon ab dem frühen 13. Jahrhundert nach Orten südlich des Neckars. Mehrere Ingram sind mit der Benennung „von Heidelberg“, „von Bergheim“ und „von Wieblingen“ in der Folgezeit nachzuweisen. Ihr Wappen wurde, wenn ich das richtig überblicke, bisher in der Forschung entweder übergangen, falsch rezipiert oder stillschweigend für einen Handschuh gehalten. Zweck dieses Beitrags soll sein, das bzw. ein Wappen der Ingram zu zeigen. Sicher geglaubte Thesen sollen einer Prüfung unterzogen werden. Anschließend soll ein kurzer Überblick über die fast unerforschte Familie selbst folgen.

Das Wappen der Ingram und seine Datierung

Ein Ingram von Wieblingen stellte im Jahr 1395 eine Urkunde aus, die den Tausch seines Burghauses mit dem des Landschreibers Werner Winter von Albig betraf.³ Es handelt sich bei Ingram um den Sohn des 1363 erwähnten Alzeyer Burggrafen gleichen Namens, der 1379 als verstorben belegt ist.⁴ Das Siegelbild der Urkunde von 1395 ist gut erhalten und zeigt einen einfachen, schräggestellten Handschuh.

Dadurch hat man erst einmal Gewissheit, dass es sich bei den Ingram um 1400 tatsächlich um die Nachkommen jener Lorscher Ministerialenfamilie handelt, deren Angehörige sich schon im 12. Jahrhundert „von Handschuhsheim“ nannten. Aufschlussreicher ist aber die Struktur des Wappenbildes: Die Innenseite des Handschuhs ist zum Betrachter gedreht, die einzelnen Fingerglieder sind erkennbar, der Daumen anliegend oder leicht nach oben gestreckt. Das ist weniger banal als es klingt, wenn man sich die zahlreichen möglichen Darstellungsformen einer heraldischen Hand oder eines Handschuhs vor Augen führt. Die „jüngeren“ Handschuhsheimer wählten für ihr Wappenbild offenbar genau dieselbe Darstellungsform, die das bis heute bekannte Wappen des Stadtteils Heidelberg-Handschuhsheim ist. Die Formel „Benennung nach dem Ort = redendes Wappen der Familie“ stellt sich nun bei den Ingram als Treffer heraus, ist aber keinesfalls selbstverständlich oder not-

wendig, wie noch zu sehen sein wird. Anhand der Identität des Wappens der beiden ältesten belegten Handschuhheimer Adelssippen darf die von Möller vorgeschlagene strikte Trennung in zwei nicht stammverwandte Familien zumindest mit



Rundsiegel aus ungefärbtem Wachs, Siegelumschrift beschädigt, unsichere Lesart: + S[igillum] [Ingr]AMI ARM[iger] ... (Vorlage und Aufnahme: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, A 13 Nr. 742)

einem Fragezeichen versehen werden.

Über die Frage, wie weit das Wappen zurückreicht, lassen sich ohne ältere Funde nur Vermutungen anstellen. Bei einem Rechtsgeschäft im Jahr 1261 zwischen der Elisabeth von Rietburg und den Brüdern Ingram und Ingram, Söhnen des miles Ingram de Heidelberg, wurde unter anderem das Siegel der Bürgerschaft von Heidelberg zur Bekräftigung herangezogen, da die beiden Ingrame ihrer eigenen Siegel erlangten (*fratres Ingramus et Ingramus propriis sigillis carentes*).⁵ Das Phänomen des Vorkommens gleicher Geschwisternamen, was in der Praxis ja

für Verwirrung gesorgt haben dürfte, konnte von der mediävistischen Forschung bislang übrigens nicht zufriedenstellend geklärt werden.⁶ In den Urkunden werden sie mit den Beinamen „der Ältere“ (*senior*) und „der Jüngere“ (*iunior*) auseinandergehalten.

Im Jahr 1268 schenkten diese beiden Ingrame aufgrund eines Sühnevertrages dem Kloster Maulbronn alle ihre Güter und Rechte zu Brühl; hier wird nun ein (gemeinsames?) Siegel der Adligen erwähnt (*sigillo reverendi patris Heinricus episcopi Spirensis et domini Cunradi de Wissenloch dicti Wissenfry nec non civium in Heidelberg atque nostro volumus communiri*).⁷

Die Siegelkarenz der beiden Ingrame im Jahr 1261 muss nicht zwangsweise so verstanden werden, dass das Führen eines Siegels innerhalb der Familie noch nicht üblich war und Mitglieder der Familie erst im Zeitraum zwischen 1261 und 1268 ein Wappenbild wählten. So konnte es beispielsweise vorkommen, dass der Siegelstempel zum Ort des Rechtsaktes nicht mitgeführt werden konnte, da er verloren oder zerbrochen war oder dass lediglich der Senior der Familie ein eigenes Siegel besaß.⁸ Selbst wenn jener Ingram miles zum Jahr 1261 schon verstorben war, mutet es denkbar an, dass seine Söhne dessen Siegel nicht verwenden konnten, da sie selbst

die persönliche Ritterwürde noch nicht erlangt hatten. Bekannt sind einfache Wappensiegel bei Ministerialen schon im ausgehenden 12. Jahrhundert.⁹

Für eine Frühdatierung des Wappens der Ingram, vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, spricht meines Erachtens nach die Wahl des redenden Wappenbildes. Denn warum sollten Angehörige der Familie dieses, den Handschuh, erst dann wählen, als sie sich nach Heidelberg und vor allem nach Wieblingen benannten und in Handschuhsheim schon andere Adlige tonangebend geworden waren? Die einfache, reduziert anmutende Form des Handschuhs deutet womöglich darauf hin, dass es sich hier tatsächlich um das ältere Wappenbild handelt, zumindest, wenn man jenes der sogenannten „jüngeren Handschuhsheimer“ in Vergleich setzt, das häufiger – aber nicht immer – eine recht markante Quaste zeigt.¹⁰

Eher kurios mutet es an, dass Burggraf Ingram um 1363 noch einmal, anscheinend singulär, „von Handschuhsheim“ genannt wurde. Denn Besitz und Rechte der Ingram in oder um Handschuhsheim sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu greifen, über ihren vermuteten dortigen Wohnsitz gibt es keine schriftlichen oder archäologischen Befunde.¹¹ 1223 übergaben die Witwe eines Ingram und ihr gleichnamiger Sohn dem Kloster Schönau einen Weinberg zu Handschuhsheim, den sie vom Grafen von Katzenelnbogen als Lehen erhalten hatten.¹² Dies ist die bislang letzte bekannte urkundliche Notiz von Besitz der Familie in Handschuhsheim. Als der jüngere der bereits oben erwähnten Brüder (Ingram iunior) 1262 zu einer Pilgerreise aufbrach, vermachte er dem Kloster Schönau für den Fall seines Ablebens seinen Besitz, nämlich, was er durch Kauf- wie durch Erbrecht besaß, „in Wieblingen und in Eppelheim, und sonst wo auch immer“ (*possideo proprietatis iure, vel hereditario tam apud Wibelingen quam in Epelnheim vel alios ubicumque*).¹³ Der Besitz der Familie in Handschuhsheim kann zu diesem Zeitpunkt also nicht mehr nennenswert gewesen sein; in der Folgezeit sind weder Allodialbesitz noch Pfälzer oder Mainzer Lehen dort belegbar. Auch als Anrainer oder in Form von Gewannnamen scheinen die Ingram in Handschuhsheim nicht mehr anzutreffen zu sein.¹⁴

Einer in der Literatur übrigens häufiger wiederholten Annahme, dass ein Schlussstein in der alten Pfarrkirche von Wieblingen das Wappen der Ingram zeigt, sind selbst erfahrene Landeshistoriker auf den Leim gegangen.¹⁵ Dieser Schlussstein zeigt eine Schwurhand im blauen Feld. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Darstellung, die in zahlreichen sakralen Bauten des Mittelalters anzutreffen ist. Als willkürlich herausgegriffene Beispiele seien hier die Marienkapelle Büdingen und die Stephanskirche Mähringen-Immenhausen genannt, die ebenfalls Schlußsteine mit Schwurhänden besitzen.¹⁶ Im profanen Bereich findet sich beispielsweise eine Schwurhand über dem Eingangstor der Burg Friedberg, die als Mahnmal zur Wahrung des Burgfriedens gedeutet wurde.¹⁷ Das Wappen der Ingram zeigt, wie die Urkunde nahelegt, den schräggestellten Fingerhandschuh.

Bei nüchterner Betrachtung liegt mit dem Siegel von 1395 nur ein einzelner Beleg aus dem späteren Mittelalter für das Wappen eines Mitglieds der Familie vor; dass die früheren Wappen der Ingram ebenso den Handschuh zeigten, ist dadurch nicht bewiesen. Es gibt aber anhand der Verortung der Familie wenig Grund, das Wappenbild als Neuannahme beispielsweise des 14. Jahrhunderts anzunehmen. In der zweiten Hälfte dieses saeculums waren spätestens mit den Nachkommen des

kaiserlichen Hofmeisters Dieter II. von Handschuhsheim (gest. um 1353) und dessen Gemahlin Elisabeth (von Werberg, genannt „Hofmeisterin“, gest. 1382) selbstbewusste Adlige in Handschuhsheim vor Ort, die ihren Ranganspruch als „Herren von Handschuhsheim“ – der Begriff taucht in dieser Zeit beispielsweise als Anrainerbezeichnung auf (geforcht ye widdersiit die herren von Hentschuszheim)¹⁸ – durch ihr redendes Wappen jedermann vor Augen führen konnten. Dass die Ingram zu dieser Zeit selbst noch einmal einen solchen plakativen Versuch unternahmen, halte ich für wenig wahrscheinlich. Plausibler mutet es an, dass sich die ältesten Lorsche Ministerialen, die sich „von Handschuhsheim“ nannten, auch erstmals den schräggestellten Handschuh als Wappenbild erwählten und beibehielten, nachdem sie in Handschuhsheim rechtstätig und besitztechnisch nicht mehr nachzuweisen sind. Die Tingierung, also die farbliche Gestaltung ihres Wappens, bleibt vorerst unbekannt.

Überall Ingram: Die Verwandtschaftsverhältnisse der Ministerialenfamilie

In der Forschung wird bisweilen angenommen, dass sich die Ingram von Handschuhsheim nach Heidelberg wandten und dort eine Art Stadtpatriziat bildeten.¹⁹ In den 1230er und 1260er Jahre nennen sich zwei Generationen der Ministerialenfamilie „von Heidelberg“. Einer von Ihnen, Ingram der Jüngere, der als Pilger schon erwähnt war, wird 1286 aber wieder „von Wieblingen“ bezeichnet. Über die städtischen Ingram ist insgesamt so wenig greifbar, dass bei mehreren danach urkundlich erwähnten Personen in und um Heidelberg eine sichere Zuordnung zu der Ministerialensippe aber unsicher bleibt. Mehrere Ingram sind von den 1360er bis in die 1390er Jahre als Bürgermeister und Stadträte von Heidelberg belegt²⁰; ein Ingram, Sohn des Ingram Zwitzk, besaß 1368 einen Weinberg zu Rohrbach²¹; die Ingramszgasse in Heidelberg ist erstmals 1389 erwähnt²²; die Erben eines Wiegel Ingram hatten für 12 Malter Korn ein Gut zu Bergheim gepachtet, welches Katzenelnbogener Lehen war²³; zuletzt gab ein Hans Ingeram in der Heidelberger Steuerliste von 1439 den Minimalbetrag von einem Gulden.²⁴

Es hat etwas für sich, hier einen eher städtisch geprägten Zweig der Sippe zu sehen, die vorwiegend im ländlichen Umfeld vor der Residenzstadt Heidelberg anzutreffen ist. Die relative Seltenheit des Namens Ingram spräche dafür, und es ist leicht vorstellbar, wie Familienmitglieder ihr ehemaliges soziales und materielles Startkapital als einflussreiche Lorsche Ministerialensippe nutzten, um in der Folgezeit Ratsstellen in Heidelberg zu besetzen.

In vielen Fällen bleibt ein Zusammenhang aber vorerst unbelegbar oder scheint, wie beispielsweise im Falle Hans Ingeram 1439 eher unwahrscheinlich: Städtische Adelshöfe genossen in der Regel Abgabefreiheit, Adlige kamen in der Steuerliste von 1439 gar nicht vor und bei einem geschätzten Vermögen von 20 Gulden – es handelte sich um eine 5%-ige Vermögenssteuer – befand sich dieser Hans Ingeram an der Armutsgrenze. Auch bezüglich der Vermutung, dass der wohl in Heidelberg tätige Herold und Erschaffer des berühmten „Ingeram-Codex“ Hans Ingeram der Ministerialenfamilie zuzuordnen ist, kommt man durch das Siegel von 1395 keinen Schritt weiter: Das Wappen des Hans Ingeram im Codex zeigt keinerlei Ähnlichkeiten zum Handschuh.²⁵ In jedem Falle spräche vieles dafür, dass die städtischen In-

gram sich Ende des 14. Jahrhunderts klar von ihrer ministerialen Herkunft entfernt hatten und gänzlich „bürgerlich“ geworden waren. Dass der Bürgermeister Ingram in den 1360er Jahren mit dem umständlichen Beinamen „der Gerharten tochtermann“ benannt wird, deutet ebenfalls in diese Richtung, denn wäre sonst nicht vielleicht eine einprägsamere Herkunftsbezeichnung verwendet worden?

Der letzte sicher der Familie zuzuordnende „adlige“ Ingram bleibt aber zunächst der Sohn des Alzeyer Burggrafen: Er taucht noch in mehreren Urkunden auf²⁶: 1396 ist er Zeuge in einer Urkunde des Abtes von Limburg (bei Bad Dürkheim), 1403 leiht er mit seiner Frau Katherina dem Philipp und dem Henne von Morschheim (LK Donnersbergkreis) jeweils 15 Gulden, in diesem Jahr ist er als Anrainer von Gütern zu Wieblingen genannt, 1405 siegelt er zu Erbes-Büdesheim (LK Alzey-Worms), 1407 ist er Zeuge für Hans Kämmerer von Worms; auch besaß er als Burglehen das eingangs erwähnte Burghaus zu Alzey, wie im ältesten Lehnbuch der Pfalz vermerkt ist. Da dieses Erbburglehen (ewiglich zu rechten borglehen) eingezogen wurde – im Folgenden sind keine Mitglieder der Familie mehr als Burgmannen von Alzey verzeichnet²⁷ – darf davon ausgegangen werden, dass sein Geschlecht mit ihm im Mannesstamm erlosch.

Den Handschuh (nicht) im Wappen: Adelsfamilien in Handschuhsheim

Bekanntlich führten die „jüngeren Handschuhsheimer“ ebenso einen schräggestellten Handschuh in ihrem Wappen. Nachdem in den letzten Jahren, so von Rainer Kunze und Christian Burkhart, immer wieder Zweifel an der Möllerschen These von zwei getrennten Adelsfamilien geäußert wurde²⁸, ist die Ähnlichkeit bzw. Identität der Wappen der älteren und jüngeren Handschuhsheimer nun ein durchaus ernstzunehmendes Indiz, wenn auch kein ein Beweis für eine Stammesverwandtschaft. Handelt es sich bei den Swicker/Morhard vielleicht doch um einen Familienzweig der älteren Ingram? Wie schon gesagt, ist der schräggestellte Fingerhandschuh ja nicht die einzige denkbare Form der Darstellung, um die Verbundenheit mit dem Ort Handschuhsheim sichtbar zu machen. Die von Kunze gezeichnete Skizze eines großen Familienverbandes der Handschuhsheimer, welcher von der Lorscher in die pfalzgräfliche Ministerialität übergang und dessen Mitglieder sich nach Familienzweigen (Leitnamen) und nach „Dienstorten“ (Bergheim, Handschuhsheim, Wieblingen) benannten, gewänne somit an Kontur, muss aber ohne die Existenz belastbarer Quellenzeugnisse weiterhin eine Überlegung bleiben. Nur einige Beobachtungen – es sind nicht einmal Indizien – mögen noch für die Idee von Kunze in Augenschein genommen werden:

Im Lorscher Codex ist um 1200 ein *Heinricus filius Ingrams* verzeichnet, der zu Hemsbach dem Kloster zinst²⁹; ein – aber erst später gebräuchlicher – Leitname bei den „jüngeren Handschuhsheimern“ taucht also auch innerhalb des Familienverbandes der Ingram auf, wenn man davon ausgehen darf, dass dieser Ingram der Ministerialsippe zuzurechnen ist. Dies darf angesichts der schon erwähnten Seltenheit des Namen Ingram in der Region und der engen Verbindungen zum Kloster Lorsch in dieser Zeit aber zumindest eine gewisse Plausibilität beanspruchen. Im Lorscher Necrolog-Anniversar, einem zum Totengedenken angelegten Verzeichnis, ist zudem

ein Swiker armiger de castro Heydelberc verzeichnet.³⁰ Sollte man ihn den seit ihrer Ersterwähnung als pfalzgräflichen Vasallen belegten Handschuhsheimer Adligen zuschreiben, so überwiegt hier noch in einer relativ frühen Zeit die Benennung nach dem „Dienstort“. Ob die Wehre am Neckar und die 45 Morgen Ackerland zu Wieblingen, die die jüngeren Handschuhsheimer spätestens ab 1400 als pfälzisches Burglehen trugen, auf Rechte der Ingram in Wieblingen zurückgehen könnten, mag noch zu prüfen sein.³¹

Es gab in Handschuhsheim noch andere lokale Führungsschichten, die nicht den Handschuh in ihrem Wappen führten. So erscheint in den Quellen im 14. und 15. Jahrhundert beispielsweise vor Ort die Familie der Morhart, der Name war hier nun Familienname und kein Leitname mehr. Sie pflegten enge (Heirats-)Verbindungen zu den ortsadligen Handschuhsheimern: Um 1400 hielt Dieter IV. von Handschuhsheim pfälzische Lehen zu Neckarau, die vom Sohne Swicker Morharts „anerstorben“ waren.³² Im Pfarrbuch von Handschuhsheim und Dossenheim ist die Jahrzeit (der jährlich zu feiernde Gedenktag zum Seelenheil) von „Schwicker Morhart und sin vatter her Conrat ritter und frau Angriesz siner mutter“ verzeichnet.³³ Dies ist insofern bemerkenswert, als dass der Initiator des Buches, Dieter V. von Handschuhsheim (gest. 1487) bat, dass seine „erben und nachkommen und sunderlich die von stam von Hentschuszheim geborn sin“, zu sammeln und in das Buch schreiben, was die „altten, gestiftt, geordent, gesatz und gemacht haben“, damit die Stiftungen nicht in Vergessenheit gerieten. Daneben befand sich direkt an der Niederungsburg in Handschuhsheim, dem Stammsitz der ortsadligen Familie, der „Morhartin Hof“.³⁴ Dass es sich bei den Morhart um keine völlig unbedeutende Familie handelte, belegt ihr Konnubium, also die Verwandtschaft durch Eheschließung mit den Handschuhsheimern und der Familie der Fetzer von Rimbach, einer an der Bergstraße und im Odenwald begüterten Adelsfamilie.³⁵ Trotz dieser Verbindungen kann eine Stammesverwandtschaft der Morhart mit den ortsadligen Handschuhsheimern aber quasi ausgeschlossen werden, da jene ein gänzlich anderes Wappen führten: geschachte Balken.

Zur Geschichte der Ingram, ca. 1200–1400

Was für ein Erkenntnisgewinn ergäbe sich aus einer Stammverwandtschaft der ältesten Handschuhsheimer Ministerialenfamilien, der Ingram und der Swicker/Morhard? Hätte man mehr Quellen zur Hand, ließe sich ein interessanter Vergleich anstellen, was den „Erfolg“ einer Niederadelssippe im Mittelalter ausmachte. Während der jüngere Zweig der Familie, beflügelt durch Dienst am König, dem Erzbischof von Mainz und dem Pfalzgrafen, zu einer gewissen Prominenz gelangte und spätestens um 1400 fest in der Elite des kurpfälzischen Klienteladels verankert war – Heiratsverbindungen mit den Familien Gemmingen, Helmstatt, Hirschhorn u. ä. zeugen davon – scheint der Geschichte der älteren Ingram kein allzu großer Erfolg beschieden.

So lassen sich die Gründe für ihren Bedeutungsverlust nur erahnen. In den Jahrzehnten um 1200 herum scheint ein Wechsel der Ingram von der Lorscher in die pfalzgräfliche Ministerialität stattgefunden zu haben; ein Vorgang, der zu dieser

Zeit für zahlreiche Ministerialenfamilien festzustellen ist, aber nicht genauer präzisiert werden kann. Wie man sich diese „Doppelministerialitäten“ oder den Wechsel von unfreien Dienstleuten von einem Fürsten zum anderen vorzustellen hat, ist zum größeren Teil noch Forschungsdesiderat.³⁶ Bereits in einer 1184 ausgestellten Urkunde des staufischen Pfalzgrafen finden sich (wahrscheinlich) zwei Mitglieder der Familie – Ingram und Gottfried – in der Zeugenliste, die nur solche Adligen enthält, die zur engeren Klientel des Pfalzgrafen zählen.³⁷ Noch 1195 wird ein Ingram unter die Ministerialen des Klosters Lorsch gezählt, ab den 1220er Jahren sind sie nur noch in pfalzgräflichen Zeugenlisten zu finden.

Obwohl die Ingram zu den ältesten und – anhand der Häufigkeit ihrer Nennungen in Zeugenlisten – zu den wichtigeren Lorsch Ministerialenfamilien zählen und recht früh die Anbindung an das vornehmste weltliche Fürstentum der Region suchen, gelang ihnen in Folge eben keine enge Anbindung an dieses. Im ältesten Lehnbuch der Pfalzgrafschaft von 1401 haben sie nur den „Minimalbesitz“ eines Burghauses zu Alzey, der zur Wahrnehmung des burggräflichen Amtes dort freilich unabdingbar war.³⁸ Nur in einigen wenigen Rechtsgeschäften des frühen 13. Jahrhunderts treten sie als Zeugen auf; von Ämtern, Mann- oder Burglehen ist nichts zu erfahren. Die Vogtei über Wieblingen, die die Ingram 1261 expressis verbis innehatten, war womöglich pfalzgräflicher Provenienz: 1147 befand sie sich in königlicher Hand, danach liest man nur von vereinzelt Güterübertragungen an die Pfalzgrafen in Wieblingen (1270, 1276, 1286)³⁹, nicht aber von den Vogteirechten.

Nach dem Übergang des Klosters Lorsch an Mainz trifft man die Ingram als Vasallen der edelfreien Familien Sporn von Weinheim und von Wiesloch an.⁴⁰ In diesen turbulenten Zeiten, die vom Kampf um die Vorherrschaft an der Bergstraße zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Mainz sowie vom Interregnum geprägt waren, gerieten die beiden Brüder Ingram der Ältere und der Jüngere in Konflikt mit den Klöstern von Maulbronn und Schönau, aus denen sie letzten Endes als Verlierer hervorgingen.

Ein Streitpunkt war dabei die Vogtei über einen Gutskomplex des Klosters Maulbronn zu Ketsch. Im Jahr 1253 hatte der Speyerer Bischof diesen von den Herren von Wiesloch zurückgekauft und als zukünftig unveräußerlich deklariert (*quod numquam per nos vel per nostros successores ab ipsa ecclesia debeat alienari aut infeodari*). Die Herren von Wiesloch hatten zuvor die Vogteirechte – ohne Zustimmung des Bischofs – an die Ingram weiterverpfändet. Der Speyerer Bischof zwang diese im Jahr 1254 nämlich durch Schiedsspruch dazu, auf die Rechte zu verzichten. In der Urkunde heißt es dazu:

„So erkennen wir ihm [Ingram d. Ä.] durch richterlichen Spruch das Vogteirecht gänzlich ab, das er behauptet, über den benannten Hof zu Ketsch oder den dazugehörigen Güter innezuhaben, sodass ihm keinerlei Dienste oder Rechte oder andere Gewohnheitsrechte oder was man sonst benennen mag, unter dem Vorwand der Vogtei schuldig sind“⁴¹

Zufrieden gaben sich die beiden Brüder damit wohl nicht. Im März 1268 hören wir, dass die beiden Ingram zur Sühne alle ihre Güter und Rechte zu Brühl an das Kloster Maulbronn übergaben.⁴² In der Urkunde, die sie darüber ausstellten, wird als Anlass dafür etwas undeutlich von der „Wiedergutmachung unserer Gewalttaten und Beschwerden“ (*in emendam offensarum violenciarum gravaminum a nobis*)

geschrieben. In demselben Rechtstext mussten die Ingram dem Konrad von Wiesloch für dessen Zustimmung Eigengut, nämlich einen Hof (*curia*) zu Wieblingen, als Lehen auftragen, woraufhin dieser beschwor, dass seine Familie die Schenkung nicht anfechten würde.

Zuletzt waren sie auch in Auseinandersetzungen mit dem Kloster Schönau und dessen mächtigen Patron geraten. Wie schon zu hören war, hatte der jüngere Ingram 1262 seinen Besitz dem Kloster vermacht, falls er nicht von seiner Pilgerreise zurückkehren sollte (*ita videlicet ... me in mea presenti peregrinatione contigerit vitam finire, nec vivum ad propria remeare*)⁴³, welche dieser jedoch überlebte. Im Jahre 1286 lesen wir von mehreren Höfen zu Wieblingen, Neuenheim, Mauer und Hege (Wüstung nördlich von Lützelsachsen), die dem Kloster von diesem Ingram überantwortet worden waren.⁴⁴ Es handelte sich hierbei wohl nicht um dieselben Güter aus seinem Testament, denn der früher genannte Hof zu Eppelheim fehlt beispielsweise bei dieser Übergabe. Wahrscheinlicher handelt es sich auch hier um Sühneleistungen, denn Übergriffe Ingrams des Älteren hatten den Pfalzgrafen Ludwig II. als Klostervogt auf den Plan gerufen. Die Mönche von Schönau übergaben im Jahr 1286 die oben genannten und ihnen zuvor überantworteten Höfe an den Wittelsbacher Fürsten und verzichteten auf eine Wiedergutmachung der Schäden Ingrams des Älteren; beides wegen der dem Kloster von Ludwig erwiesenen Wohltaten, wie es heißt. Eine erneute Belehnung dieser Güter durch den Pfalzgrafen an die Ingram, wie Meinrad Schaab vermutete, schien nicht stattgefunden zu haben, denn im ältesten Lehnbuch der Pfalz hielten sie, wie gesagt, einzig das Burghaus zu Alzey von diesem als Lehen.⁴⁵

Die immer wieder vor Heidelberger Bürgern beschworenen Sühnehandlungen führten vielleicht dazu, – aber das strapaziert die Quellenlage letztendlich über Gebühr und kann nur Vermutung sein – dass die mit einem Ruf als Störer der klösterlichen Freiheiten gebrandmarkt Brüder sich aus Heidelberg heraus wieder auf ihre Güter zu Wieblingen zurückzogen. Wurden sie in den Urkunden der 1250er und 1260er Jahre als „von Heidelberg“ oder Sohn des „Ingram von Heidelberg“ bezeichnet, wird der jüngere Ingram in dieser Urkunde von 1286 wieder „von Wieblingen“ genannt. Auch wenn persönliche Frömmigkeit und die Sorge um das Seelenheil von einzelnen Familienmitgliedern sicher eine Rolle gespielt haben, dürften die „Schenkungen“ an die Klöster Maulbronn und Schönau weniger konsensual gewesen sein, als dass sie im Zuge von Sühnehandlungen und der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten und gewalttätigen Konflikten gesehen werden sollten.

Ein Ausbau ihrer Stellung an Bergstraße und im unteren Neckarraum gelang den Ingram, wohl maßgeblich durch die Geschehnisse der 1260er bis 1280er Jahre beeinflusst, dauerhaft nicht mehr. Sie hatten das versucht, was andere aufstrebende Führungsschichten zur selben Zeit mit großem Erfolg betrieben: der Erwerb von Landbesitz und der Gebrauch von Herrschafts-Rechten, wie der Vogtei oder Jagd-rechten, war für den sozialen Aufstieg bzw. die Zugehörigkeit zum Adel unabdingbar, bewiesen sie doch die Herren-Stellung des Innehabenden.⁴⁶ Die Akkumulation und Aneignung von Besitzrechten aus der „Konkursmasse“ des Klosters Lorsch und anderen Konventen missglückte dieser ehemaligen Lorschener Ministerialensippe hingegen gründlich. In ihrem Besitzstand deutlich geschmälert, verschwinden die In-

gram von Wieblingen jedenfalls für fast 100 Jahre aus der Überlieferung. Handelt es sich um Überlieferungszufall oder gab es nur noch wenig zu beurkunden? Da sich ansonsten keine Belege über Belehnungen, Besitzverhältnisse, ja nicht einmal Zeugendienste finden lassen, kann man wohl davon ausgehen, dass die Familie einen gesellschaftlichen Abstieg erlebt hatte und im Folgenden auf ihre verbliebenen Besitztümer um Wieblingen beschränkt blieb, der bäuerlichen Oberschicht gar nicht unähnlich wurde. Erst mit dem Alzeier Burggrafen von 1363 und seinem Sohn erheben sich die Ingram noch einmal für kurze Zeit aus dem Dunkel der Überlieferung, die Gründe dafür bleiben uns verschlossen. Trotz des Burggrafenamtes gelang den Ingram keine dichte Verschränkung von Dienst, Amt und Lehen seitens der Pfalzgrafschaft mehr, wie andere Adelsfamilien sie erfuhren, was ein weiteres Indiz für ihre zu diesem Zeitpunkt wenig bedeutende Stellung im Gefüge der regionalen Niederadelssippen ist.

Vieles muss bei der Beschäftigung mit den Ingram Skizze bleiben. Das Siegel des Ingram von Wieblingen aus dem Jahr 1395 scheint mehr Fragen über ihre Verwandtschaftsverhältnisse aufzuwerfen, als dass es Antworten gibt. Die Gründe für den Bedeutungsverlust der Familie im 13. Jahrhundert konnten etwas klarer beleuchtet werden, der Zusammenhang mit den städtischen Ingram und den bedeutenden „jüngeren“ Handschuhheimern bleibt hingegen weiter verschwommen. Man darf die Augen nach weiteren Indizien für engere Beziehungen zwischen den Familien offenhalten.

Anmerkungen

- 1 Walther Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. I, Darmstadt 1922, Tafel 28.
- 2 Zur Schreibweise Swicker/Swigger: Der Name taucht in den Quellen in beiden Schreibweisen auf (Swiggerus, Swickerus), später sind die Form Schweickert und ähnliche Varianten weitverbreitet. Möller (wie Anm. 1) hat sich für Swicker entschieden, und da man an ihm bei der Beschäftigung mit der Familie nicht vorbeikommt und er lange Zeit die relevante Literatur zum Thema geliefert hat, habe ich mich für seine Variante entschieden.
- 3 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt A 13 Nr. 742.
- 4 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt A 2 Nr. 4/24.
- 5 Valentin Ferdinand Gudenus: Sylloge I. Variorum Diplomatariorum Monumentorumque Veterum Ineditorum Adhuc Et Res Germanicas In Primis Vero Moguntinas Illustrantium, Nr. 123, S. 235.
- 6 Hans Eberhard Mayer: Gleichnamige Geschwister im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 89, Heft 1, 1989, S. 1–18.
- 7 Stephan Alexander Würdtwein: Subsida Diplomatica Ad Selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae Et Historiarum Capita Elucidanda, Bd. 5, Heidelberg 1775, Nr. 130, S. 325.
- 8 Otto Posse: Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, ND 1974, S. 130ff.
- 9 Erich Kittel: Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde XI), Braunschweig 1970, S. 285; Andrea Stieldorf: Siegelkunde, Hannover 2004, S. 84.
- 10 Thomas F. Mertel: Die Tiefburg in Handschuhheim im Wandel der Zeit, Heidelberg u.a. 2015, S. 21; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt A 1 Nr. 161/19; B 15 Nr. 281, 303.
- 11 Fritz Frey: Das rote Bürgel am Westabhang des Heiligenberges, in: Badische Heimat 39, 1959, Heft 4, S. 384.
- 12 Franz Joseph Mone: Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönau bei Heidelberg, von 1200 bis 1392, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 7, 1856, S. 33.
- 13 Gudenus (wie Anm. 5), Nr. 127, S. 243.
- 14 Fritz Frey: Die Flurnamen von Handschuhheim (Oberrheinische Badische Flurnamen Band III, Heft 4), Heidelberg 1944.

- 15 Frey (wie Anm. 11); Heinrich Neu: Aus der Vergangenheit von Wieblingen, Heidelberg 1929, Tafel 1; Meinrad Schaab: Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins 106, NF 67, 1958, S. 265.
- 16 <https://ev-kirche-immenhausen.de/wir-uber-uns-2/kirchen/kirche-mahringen/> (abg. 22.03.2018); Heinrich Wagner: Kunstdenkmäler im Grossherzogthum Hessen: Inventarisierung und beschreibende Darstellung der Werke der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes bis zum Schluss des XVIII. Jahrhunderts: Provinz Oberhessen: Kreis Büdingen, Darmstadt 1890, S. 41.
- 17 Hermann Roth: Schwurhände in Friedberg, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 32, 1974, S. 203–228.
- 18 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 112, fol. 6v.
- 19 Schaab (wie Anm. 15), S. 265; Ulrich Wagner: Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg 10), Heidelberg 2017, Anm. 186, S. 56.
- 20 Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Band 1: 1214–1400, ed. Adolf Koch und Jakob Wille: Innsbruck 1894, Nr. 3497, 3530; Wagner (wie Anm. 19), S. 55–58.
- 21 GLA 43 Nr. 4712.
- 22 Herbert Derwein: Die Flurnamen von Heidelberg. Straßen / Plätze / Feld / Wald (Badische Flurnamen Band II, Heft 5), Heidelberg 1940, Nr. 369, S. 164.
- 23 Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, ed. Karl E. Demandt, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11), Wiesbaden 1953–1957, Nr. 2049, 2706, 4233, 4649, 5538.
- 24 Karl Christ: Das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3, 1898, S. 221.
- 25 Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. Ingeram-Codex der ehem. Bibliothek Cotta, ed. Charlotte Becher und Ortwin Gamber (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, Folge 3, Band 12, 1984/85), Böhlau u.a. 1986, S. 127.
- 26 Stadtarchiv Worms 001A / Abt. 1 A Nr. 294, (1396); Landesarchiv Speyer A 1 Nr. 527 und Nr. 528; Wagner (wie Anm. 19), S. 47 (1403); Landesarchiv Speyer F7 Gatter-Apparat Nr. 1020 (1405); Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Bestand 145 Nr. U 10 (1407).
- 27 GLA 67 Nr. 1057, fol. 10.
- 28 Christian Burkhardt: „Swigger von Handschuhheim“ (um 1150). Ist er der erste nach Heidelbergs nördlichstem Stadtteil zubenannte Ritter? Oder: Warum das Studium der Quellen durch nichts zu ersetzen ist, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22, 2017, S. 20; Rainer Kunze: Unterer Neckarraum. Ein Versuch zur historisch-burgenkundlichen Strukturierung, in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 10, 2003, S. 47f.
- 29 Codex Laureshamensis (Band 1): Einleitung, Regesten, Chronik, ed. Karl Glöckner, Darmstadt 1929, Nr. 3818.
- 30 Das Lorscher Necrolog-Anniversar. Totengedenken im Kloster Lorsch, Band 2: Prosopographische Untersuchung, ed. Monika Schmatz (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge Band 27/2), S. 231.
- 31 Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen, ed. Karl-Heinz Spieß (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A / 30), Stuttgart 1981, Nr. 58, S. 25f.
- 32 Ebd.
- 33 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 112, fol. 13v.
- 34 Die Stadt und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Band 2, Karlsruhe 1968, S. 101.
- 35 Die Inschriften des Rhein-Neckar-Kreises. Teil 2: Ehemaliger Landkreis Mannheim, ehemaliger Landkreis Sinsheim (nördlicher Teil), ed. Renate Neumüllers-Klauser, Anneliese Seeliger-Zeiss, Nr. 35, S. 26.
- 36 Uli Steiger: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/70 bis 1422), Heidelberg 2007, S. 39, 197.
- 37 Steiger (wie Anm. 36), S. 36.
- 38 Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 20), I Nr. 6316.

- 39 Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 20), I Nr. 967; Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I, ed. Johann Friedrich Böhrer, Innsbruck 1877, Nr. 69, S. 332; Steiger (wie Anm. 36), S. 197; Johann Goswin Widder: Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine, Bd 1, Frankfurt, Leipzig 1786, S. 222.
- 40 Christian Burkhart: Die Bergsträßer Edelfreien Sporn („Sporo“) von Weinheim. Ein – fast – vergessenes Adelsgeschlecht des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften Bd. 8, 2013, S. 103; Würdtwein (wie Anm. 7), Nr. 129, S. 323; Nr. 130, S. 325.
- 41 Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, ed. Franz Xaver Remling, Bd. 1, Nr. 278, S. 256ff.
- 42 Würdtwein (wie Anm. 7), Bd. 5, Nr. 130, S. 325.
- 43 Gudenus (wie Anm. 5), Nr. 127, S. 243.
- 44 Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 20), I Nr. 1145.
- 45 Schaab (wie Anm. 15), S. 265f.
- 46 Karl-Heinz Spiess: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann, Peter Johanek (Hgg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, S. 11f.



Pergamenturkunde vom 23. Juni 1395, beschädigt (Vorlage und Aufnahme: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, A 13 Nr. 742)

Ingram von Wieblingen bekennt, sein Burghaus zu Alzey mit dem des Land-schreibers Werner von Albig getauscht und dieses als Burglehen dem Pfalzgrafen aufgetragen zu haben.

Ich Ingrame vin Wybelingen bekennen und dun kunt offenbar mit diesem briefe, als ich mit willen und [wissen] des durchluchtigen hochgeborn fursten und herren, herrn Ruprechts des eltern pfalzgraven bij Rin des heiligen Rom[ischen Reichs] oberster druchseße und hertzog in Beyern, myns lieben gnedigen herren, myn hus und hoffreid in der stad [Alzey] hinder der Ayylwelden selige hús bij sant Anthis gelegen, daz ich fur zu borglehen hatte von dem selb[en] gnedigen herren dem hertzogen, verwehsselt han mit Wernher von Albich lantschriber umb sin hus und [...] auch zú Alczey an her Heinrich Winters seligen hus gelegen. Dasselbe hús und hoffreide daz Wernhers [...] fur was, sal ich und myn libes lehens erben nú furbaß von dem obgenannten mym gnedigen herren dem hercz[og]en und sinen erben, pfalzgraven bij Rin, eweclich zu rechten borglehen emphaen haben und tragen und y[me] verbüntlich sin mit guten truwen glubden und eyden als ein borgman sinem herren von recht [ge]wonheid billich dún sal ane alle geverde. Des zu urkund han ich fur mich und myne erben geschriben stet myn eigen ingesigel an diesen brieff gehangen. Datum in vigilia nativitatis baptiste anno domini mo ccco nonagesimoquinto est.

